

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

220/24

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.1

Sozialplanung und Steuerung

Bearbeitet von:

Frau Fuchs

Frau Müller

Tel. Nr.:

82-2788

Datum:

03.12.2024

1. Betreff: Spielraumplanung Eckpunkte Mehrgenerationen-Spielräume (ÄWOG Maßnahme 6)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport	15.01.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	03.02.2025	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt das Eckpunktepapier „Mehrgenerationen-Spielräume“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Eckpunktepapier den zukünftigen Neu- und Überplanungen von Spielräumen zu Grunde zu legen und soweit planerisch und finanziell machbar, umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

220/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.1
Sozialplanung und Steuerung

Bearbeitet von:
Frau Fuchs
Frau Müller

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
03.12.2024

Betreff: Spielraumplanung Eckpunkte Mehrgenerationen-Spielräume (ÄWOG
Maßnahme 6)

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

In der Maßnahme 6 des Prozesses Älter werden in Offenburg, Handlungsfeld Mobilität wurde der konzeptionelle Arbeitsauftrag an die pädagogische Spielraumplanung für eine zukunftsfähige, generationenübergreifende Spielraumplanung formuliert:

„Bewegungsangebote im öffentlichen Raum werden unterstützt, gefördert und aufgebaut. Berücksichtigt werden sollen Aspekte wie beispielsweise "Anlage mit Gedächtnis- und Trainingsstationen" sowie "Fitnessgeräte im öffentlichen Raum." Es ist erforderlich, dazu unterschiedliche Formen zu konzipieren. Bei künftigen Spielplatzsanierungen soll generell auch der Einsatz von Bewegungsgeräten und Angeboten, die durch mehrere Generationen nutzbar sind, geprüft werden.“

Das vorliegende Eckpunktepapier ist ein Gemeinschaftswerk der pädagogischen Spielraumplanerin und der Landschaftsarchitekt*innen der Grün- und Spielraumplanung. Es soll bei der künftigen Neu- und Überplanung von Spielräumen in Offenburg und den Ortsteilen Berücksichtigung finden. Erste Erfahrungen zum mehrgenerativen Ansatz konnten bereits in den letzten Planungsverfahren zur Margeritenstraße und Tagmess gesammelt werden. Im Rahmen der Beteiligung von Nutzer*innen vor Ort wurde deutlich, dass der Weg, im generationsunabhängigen Dreiklang von Spiel, Bewegung und Begegnung zu denken, den Bedarfen der Menschen nach Bewegung und Begegnung in Spiel- und öffentlichen Räumen entspricht und, sofern dies flächenmäßig möglich ist, auch umgesetzt werden kann.

2. Faktoren für die Umsetzung

Die Definition von Mehrgenerationen-Spielplätzen lässt sich mit 3 Kriterien beschreiben. Wir sprechen davon, wenn:

1. auf Spielplätzen die Aufenthaltsqualität für alle Generationen durch Flächen-gestaltung gegeben ist.
2. die Flächengestaltung und Geräteauswahl inklusiv und auf das „Miteinander spielen und in Aktion kommen“ ausgerichtet ist.
3. die Bewegungs- und Begegnungsangebote so aufeinander abgestimmt sind, dass sie verschiedene Generationen ansprechen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

220/24

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.1	Frau Fuchs	82-2788	03.12.2024
Sozialplanung und Steuerung	Frau Müller		

Betreff: Spielraumplanung Eckpunkte Mehrgenerationen-Spielräume (ÄWOG Maßnahme 6)

Damit dies gelingen kann sind verschiedene Faktoren von Beginn an zu berücksichtigen

➤ **Fläche und Ausstattung:**

In der sozialräumlichen Betrachtung wird bereits auf eine **breite Vielfalt der Gestaltung und Spielmöglichkeiten auf den vorhandenen Flächen** in den jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteilen geachtet. Bei künftigen Neu- und Überplanungen im Sinn der Mehrgenerationenplätze bleibt dieses Vorgehen bestehen und wird **um die mehrgenerativen Nutzungsoptionen erweitert**.

Die **Größe der Fläche** ist je nach den zu integrierenden Elementen maßgeblich für eine Umsetzung. Künftig wird darum im Planungsprozess die zur Verfügung stehende Fläche dahingehend bewertet werden müssen, welche mehrgenerativen Elemente möglich sind und wie diese umzusetzen sind. Als Mindestfläche für die zusätzliche Errichtung von Spielgeräten speziell für Erwachsene wurde eine Geländegröße von 2500qm als sinnvoll seitens des Fachbereichs Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz erachtet, weil sonst die Spielflächen für alle Generationen zu klein werden. Auf kleineren Flächen soll deshalb auf Spielgeräte zurückgegriffen werden, die für mehrere Generationen nutzbar sind, ggf. ergänzt **durch mobile Lösungen** wie z.B. Spiel- und Bewegungsboxen mit Spielgeräten.

➤ **Beteiligung vor Ort**

Generationenvielfalt braucht eine breite **Bürgerbeteiligung** durch Einbezug von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, und den jeweiligen Stakeholdern vor Ort wie z.B. Pflege- und Wohneinrichtungen, Bürger- oder/und Sportvereine, die Impulse zum Spiel-, Begegnungs- und Bewegungsangebot auf der Fläche geben können.

➤ **Moderation vor Ort und Verantwortungsübernahme**

Die Generationenvielfalt in Gestaltung und Nutzung braucht auch **Begleitung und Unterstützung** bei der Formulierung von Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Nutzungsgruppen, z. B. durch die Kinder- und Jugendarbeit. Auch ein Aushandeln von Regeln zwischen den Generationen, die Förderung des Miteinanders und die Begegnungsgestaltung braucht Unterstützung z. B. durch die Gemeinwesenarbeit. Generationenvielfalt bedeutet auch die **Chance für Verantwortungsübernahme** z. B. in Form von Patenschaften für Spielflächen oder für Sport/Spielboxen auf Spielplätzen durch die Anwohnerschaft und damit auch die Förderung von ehrenamtlichen Engagement.

➤ **Satzung und Beschilderung:**

Die mehrgenerative Nutzung von Spielflächen hat auch Auswirkungen auf die Spielplatzsatzung und Spielplatzbeschilderung, die in einem nächsten Schritt anzupassen sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

220/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.1
Sozialplanung und Steuerung

Bearbeitet von:
Frau Fuchs
Frau Müller

Tel. Nr.:
82-2788

Datum:
03.12.2024

Betreff: Spielraumplanung Eckpunkte Mehrgenerationen-Spielräume (ÄWOG
Maßnahme 6)

3. Weiteres Vorgehen

Die im Eckpunktepapier vorgeschlagene Flächenverteilung und die verschiedenen Gestaltungsaspekte werden bei künftigen Neu- und Überplanungen berücksichtigt und geprüft. Dabei sind Planungsprojekte aufwändige Überplanungen von Spielbereichen, die alle Leistungsphasen der Freianlagenplanung umfassen und fachlich von der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz zu begleiten sind, da hier Planungsleistungen gesteuert und beaufsichtigt werden müssen. Auch ist bei solchen Projekten eine Bürgerbeteiligung aller betroffenen Ziel- und Altersgruppen fester Bestandteil. Die Projekte werden in Abgleich mit dem aufgestellten Arbeitsplan und der aktuellen personellen Kapazitäten umgesetzt. Eine Berücksichtigung des Eckpunktepapiers erfolgt daher sukzessive nach der entsprechenden Priorisierung der Planungsprojekte.

Die Spiel- und Bewegungsboxen werden modellhaft ab 2025 auf ausgewählten Plätzen ausprobiert. Die Standorte der Boxen werden in enger Rücksprache mit den Ortsverwaltungen und der Gemeinwesenarbeit abgestimmt.

Als inklusives Element sollen Kommunikationstafeln zur barrierefreien Verständigung angebracht werden. Hier wird der Runde Tisch Behindertenfreundliches Offenburg in die Gestaltung und Auswahl von geeigneten Spielflächen aktiv einbezogen.

Eventuell entstehende Mehrkosten durch andere Spielgeräte und/oder veränderte Beschilderungen, Kommunikationstafeln und Bewegungsboxen werden bei den Planungen künftiger Flächen ermittelt und transparent gemacht.

Grundsätzlich sind die Mehrgenerationenplätze als Teil der lokalen Gesundheitsförderung zu verstehen. Durch Spiel, Bewegung, Dialog und Begegnung bereichern sie die Angebote vor Ort um Plätze mit Aufenthaltsqualität und stellen Identifikationspunkte für Nachbarschaften und Gäste aller Altersgruppen dar.